

Norden

Ø 40.000 oder für Spitzenbewerber 54.000 Euro
(30.000 bis 60.000 Euro)

Westen

Ø 42.000 oder für Spitzenbewerber 55.000 Euro
(30.000 bis 75.000 Euro)

Osten

Ø 30.000 oder für Spitzenbewerber 40.000 Euro
(28.000 bis 45.000 Euro)

Süden

Ø 40.000 oder für Spitzenbewerber 50.000 Euro
(33.000 bis 60.000 Euro)

Anwaltshauptstädte

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart
Ø 45.000 oder 60.000 Euro
(mit Doppelprädikat)
36.000 bis 90.000 Euro



Der Kanzlei- und Bewerbermarkt im Steuerrecht ist zweigeteilt. Das zeigt die Umfrage. Deshalb gibt Anwaltsblatt Karriere auch zwei Durchschnittszahlen an. Die höhere Zahl steht für Kanzleien, die um Kandidaten buhlen, die auch bei den großen Topkanzleien eingeladen werden. Der niedrigere Wert steht für Kanzleien, die bei den Bewerbern auch zu Abstrichen bereit sind und weniger exklusiv arbeiten. Bemerkenswert im Steuerrecht: Die Größe der Kanzlei ist keine Garantie für hohe Gehälter. Gerade 3- bis 5-köpfige Boutiquen zahlen zum Teil überdurchschnittlich. Schlusslicht sind wieder einmal die neuen Bundesländer.

Gehälter- und Einstellungsreport

Steuerrecht, Erbrecht und Sozialrecht – neuer Trend: Kanzleien achten bei Bewerbern immer stärker auf die Praxis

Steuern mögen die Bürger nicht und auch viele Anwälte machen gerne einen Umweg um das Steuerrecht. Doch das kann sich schnell rächen: Wenn es ums Geld geht, will kein Mandant am Ende zuviel beim Fiskus sehen. Das gilt im Erbrecht genauso wie im Gesellschaftsrecht. Ohne Steuerrecht geht es daher vielfach nicht mehr. Das wissen auch die Großkanzleien. Ebenfalls wenig beliebt: das Sozialrecht. Wenn der Bürger um Hartz IV streitet, gilt das als wenig lukrativ. Doch auch hier gilt: Das Seniorenrecht rund um Pflege und Krankheit bietet Chancen – und bei der Arzneimittelversorgung geht es sogar ums große Geld. „Die Spezialisierung ist nur erfolgreich, wenn der Blick nach rechts und links nicht verloren geht“, sagt ein Sozialrechtler, der in der Schnittmenge zwischen Sozial- und Medizinrecht erfolgreich ist.

Mangelware: Offene Stellen – doch es gibt Nischen

Gute Anwälte werden immer gebraucht, hatte Anwaltsblatt Karriere vor einen halben Jahr geschrieben. Trotz Krise – hieß es im fünften Gehälter- und Einstellungsreport – suchten Unternehmen noch immer Syndikusanwälte und auch die IT-Rechtler stellten noch ein. Der Optimismus scheint verfliegen zu sein. Zumindest für das Erbrecht, das Steuerrecht und das Sozialrecht gilt: Die schwierige wirtschaftliche Lage sorgt bei den Kanzleien für Zurückhaltung. Im Sozialrecht stellen 95 Prozent der Kanzleien dieses Jahr keinen Berufsanfänger ein. Im Steuerrecht das gleiche Bild – nur die Großkanzleien haben noch Bedarf. Etwas optimistischer sind nur die Erbrechtler: Immerhin zehn Prozent der befragten Kanzleien wollen einstellen oder haben 2009 bereits eingestellt – und immerhin fast ein Drittel der im Erbrecht befragten Kanzleien suchen 2009 in anderen Rechtsgebieten noch Anwältinnen und Anwälte (bei den Steuerrechtlern sind es 25 Prozent, bei den Sozialrechtlern nur 12 Prozent).

Düstere Aussichten also? Der zweite Blick zeigt, dass es auch in der Krise Gewinner gibt. „Wir haben Mandate, wir wachsen und wir suchen“, sagt ein Erbrechtler, der seinen Schwerpunkt nicht in gerichtlichen Auseinandersetzungen, sondern in der vorsorgenden Rechtsberatung hat. Die Erbschaftssteuerreform habe bei vielen Mandanten Problembewusstsein geschaffen. Die zweite gute Nachricht: Die Umfrage belegt nicht, dass es beim Einstiegsgehalt einen Krisenabschlag gibt. Es bleibt beim Grundsatz: Wer überhaupt einstellt, zahlt auch ordentlich. „Wir wollen gute Bewerber, die sich bei uns wohl fühlen“, sagt ein Steuerrechtler, der sich auf Steuersünder spezialisiert

Die Reports von Anwaltsblatt Karriere

Immer mehr Rechtsgebiete hängen inzwischen so eng miteinander zusammen, dass das eine Rechtsgebiet nicht ohne Kenntnisse aus anderen Bereichen bearbeitet werden kann. Deshalb können Anwälte seit dem 1. September 2009 auch bis zu drei Fachanwaltstitel führen. Eine denkbare Kombination: Erbrecht, Steuerrecht und Sozialrecht (Zielgruppe: vermögende Senioren). Der sechste Einstellungs- und Gehälterreport greift diese drei Rechtsgebiete auf. Anwaltsblatt Karriere fragte wieder: Wo hat der Nachwuchs eine Chance? Wo gibt es offene Stellen? Was erwarten Kanzleien? Was zahlen sie für qualifizierte Bewerber?

Die bisherigen Einstellungs- und Gehälterreporte:

- Sommersemester 2007: Arbeitsrecht, Verkehrsrecht sowie das Urheber- und Medienrecht
- Wintersemester 2007/2008: Familienrecht, Insolvenzrecht und Medizinrecht
- Sommersemester 2008: Immobilienrecht (mit Baurecht, Mietrecht und Vergaberecht)
- Wintersemester 2008/2009: Regionale Topkanzleien, Bank- und Kapitalmarktrecht und Strafrecht
- Sommersemester 2009: Syndikusanwälte und IT-Recht

Alle Reports sind abrufbar unter www.anwaltsblatt-karriere.de

Die sechste Umfrage

Der Einstellungs- und Gehälterreport von Anwaltsblatt Karriere in diesem Heft beruht auf einer Umfrage bei mittelständischen Kanzleien, bei Großkanzleien sowie Recherchen der Redaktion. Insgesamt wurden 284 mittelständische und 32 Großkanzleien befragt. Die Überraschung: Die ansonsten eher diskret im Hintergrund agierenden Erb- und Steuerrechtler sprechen offen über die Einstiegsgehälter, während die Sozialrechtler zwar gerne alle Fragen beantworten, beim Gehalt aber eher schweigen (siehe dazu die Übersicht auf den Seiten 20 und 23). Die Verweigerungsquote lag in allen drei Rechtsgebieten bei rund 25 Prozent. Der Wert zeigt, dass die Anwälte im Grundsatz nichts mehr gegen Transparenz bei den Einstellungsgehältern haben. Die Großkanzleien sind hier Vorreiter gewesen (siehe dazu die Übersicht auf den Seiten 24/25). Die Großkanzleien erhielten einen Fragebogen. Mit den mittelständischen Kanzleien wurden zwanzigminütige Telefoninterviews geführt. Gesprächspartner waren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die über einen örtlichen Anwaltverein Mitglied im Deutschen Anwaltverein sind. Die Gesprächspartner wurden aus dem Mitgliederbestand der Arbeitsgemeinschaften Erbrecht (fast 1.500 Mitglieder), Steuerrecht (mehr als 800 Mitglieder) und Sozialrecht (mehr als 900 Mitglieder) des Deutschen Anwaltvereins ausgewählt. Es wurden nur Anwälte befragt, die nachhaltig im jeweiligen Rechtsgebiet tätig sind. Das erklärt, warum in der Umfrage Sozietäten (mehr als 85 Prozent) dominieren. Ausnahme ist wieder das Sozialrecht: Hier waren ein Viertel der Befragten als Einzelanwälte (überwiegend in Bürogemeinschaft mit anderen Anwälten) tätig. Rund 80 Prozent der befragten Anwälte war länger als zehn Jahre (viele länger als 20 Jahre) zugelassen. Die Ergebnisse der Umfrage wurden durch Recherchen der Redaktion bei Anwältinnen und Anwälten überprüft, die in örtlichen Anwaltvereinen, in den Landesverbänden, den Arbeitsgemeinschaften oder im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins aktiv sind.

hat. Die Gehälter der Großkanzleien könne seine Kanzlei zwar nicht bieten, aber das Gehalt solle schon motivieren.

Gut aufgestellte Anwälte gibt es auch im Sozialrecht, auch jenseits der selbst für Großkanzleien attraktiven Superfälle. Allerdings werden häufig keine angestellten Anwälte gesucht: „Ich biete einem Anwalt die Chance, mit mir eine Bürogemeinschaft zu bilden“, sagt ein Sozialrechtler, der als Einzelanwalt eine durchaus typische Mandatsstruktur hat. Rund drei Viertel seiner Mandanten sind Privatpersonen. Die weniger lukrativen Fälle würde er abgeben, das wirtschaftliche Risiko müsse der Neue aber alleine tragen. Das Beispiel belegt: Gerade im Sozial- und Erbrecht wollen nur 50 Prozent der befragten Kanzleien die Anwältin, den Anwalt fest anstellen. Nur im Steuerrecht dominiert das klassische Anstellungsverhältnis.

Neuer Trend: Die Praxis zählt immer stärker

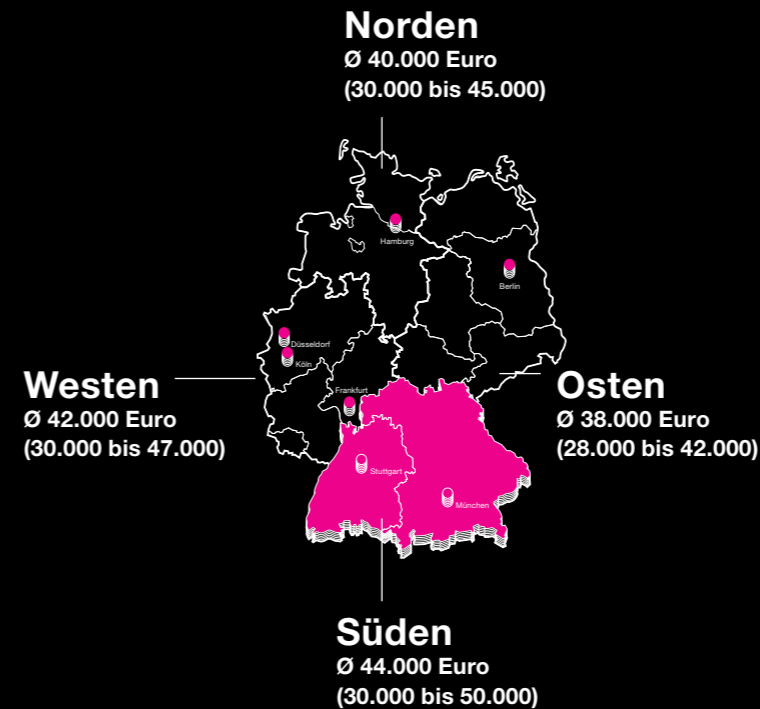
Das Doppelprädikat aus erstem und zweitem Staatsexamen zählt vor allem bei den befragten Kanzleien im Steuerrecht (12,8 Prozent ist es „sehr wichtig“, 41 Prozent „wichtig“) und im Erbrecht (10 Prozent „sehr wichtig“, 37,7 Prozent „wichtig“). Bei 40 Prozent der Kanzleien brauchen sich Kandidaten mit „ausreichend“ auch gar nicht erst bewerben (im Sozialrecht ist das nur bei einem Viertel der Kanzleien ein K.o.-Kriterium). Zugleich zeigen die Ergebnisse der Umfrage, dass die Kanzleien immer stärker auf praktische Erfahrungen schauen. Ein abgeschlossener Fachanwaltslehrgang ist bei fast 60 Prozent der im Sozialrecht befragten Kanzleien „sehr wichtig“ oder „wichtig“. „Sozialrecht lernt man nicht an der Uni. Wer 120 Theorie-Stunden in den Fachanwalt investiert, meint es ernst“, sagt ein Anwalt. Im Steuerrecht ist der Kursus immerhin noch 43 Prozent, im Erbrecht 36 Prozent der Kanzleien „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Dazu passt: Eine einschlägige Station im Referendariat fördert die Bewerbung und auch die DAV-Anwaltsausbildung erhöht die Chancen. Rund ein Drittel der befragten Kanzleien stuft sie als „wichtig“ ein. „Ich will Kandidaten, die wirklich Anwalt werden wollen“, sagt ein Erbrechtler.

Und die Klassiker Fremdsprachen und Dokortitel? Im Steuerrecht halten 72 Prozent der Kanzleien Fremdsprachen für „sehr wichtig“ oder „wichtig“ – fast ein Drittel schätzen Auslandserfahrung (im Sozialrecht liegt der Wert bei 14,3 Prozent und im Erbrecht nur bei 10 Prozent). Der Doktor ist dagegen im Erbrecht rund einem Drittel der befragten Kanzleien „sehr wichtig“ oder „wichtig“, während der Wert für das Steuerrecht bei 23 Prozent und im Sozialrecht bei 11 Prozent liegt. Kein Karrierebeschleuniger ist dagegen der LL.M. Auffällig bei der sechsten Umfrage: In allen drei Rechtsgebieten achten die Kanzleien ausdrücklich auf „soziale Kompetenz“. Was das heißt? „Ich erwarte Verständnis für Probleme von Sozialhilfeempfängern“, sagt eine Sozialrechtlerin. Persönlichkeit, unternehmerische Eigenschaften und die Fähigkeit, auf Dritte zuzugehen, sind hoch im Kurs.

Aufschläge für gute Kandidaten

Die sechste Umfrage zeigt, dass die Ansprüche der Kanzleien steigen. Gilt das auch für die Einstiegsgehälter? Im Erbrecht und im Steuerrecht ja, im Sozialrecht können und wollen nur die Spitzenkanzleien einen Aufschlag zahlen. Honoriert werden von einem Drittel der Kanzleien neben guten Noten vor allem der Fachanwaltskursus. Aufschläge von 10 bis 20 Prozent kommen vor. Doch Vorsicht: Gerade im Steuerrecht und Sozialrecht arbeiten rund 45 Prozent der Kanzleien mit Prämien und Umsatzbeteiligungen (bei den Erbrechtlern sind es fast 40 Prozent). Ein Steuerrechtler: „Am Ende zählen beim Gehalt nur die harten Fakten.“ Jede Einstellung ist ein unternehmerisches Wagnis, das sich am Ende für Kanzlei und Kandidat rechnen muss. //

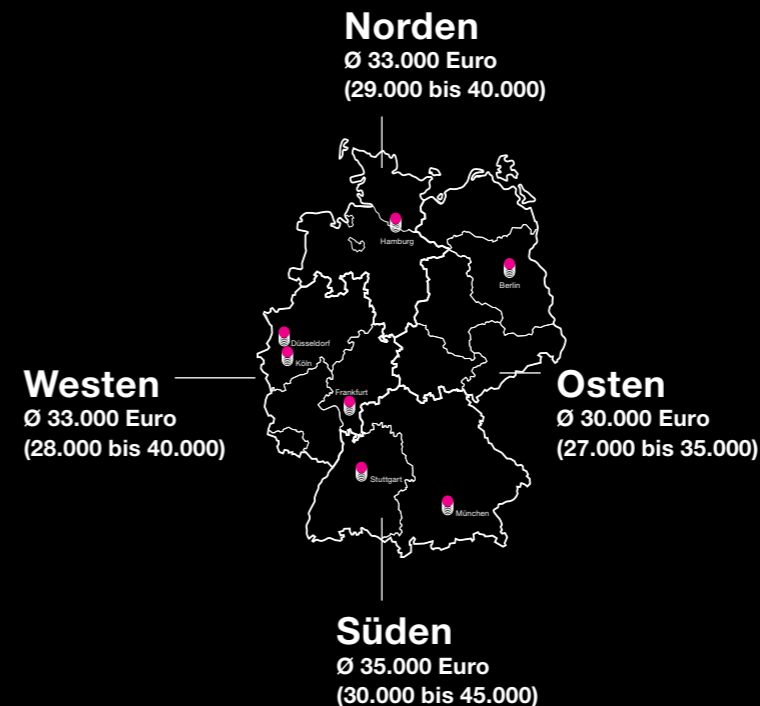
{Erbrecht}



+ Das niedrigste und zugleich das höchste Gehalt hat die Umfrage für Berlin ermittelt. Die Bandbreite im Erbrecht ist groß: Für die meisten Kanzleien liegt eine magische Grenze bei den Einstellungsgehältern um die 40.000 Euro (etwas höher im Süden und in den Anwaltshauptstädten). Je wirtschaftlich gesünder eine Region, desto besser geht es auch den Anwälten. Daneben gibt es in den Anwaltshauptstädten einen parallelen Markt für Top-Kandidaten: 60.000 bis 70.000 Euro werden gezahlt, wenn alles stimmt.

● **Anwaltshauptstädte**
Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart
Ø 45.000 Euro
27.000 bis 70.000 Euro

{Sozialrecht}



+ Die Mandatsstrukturen vieler Anwälte im Sozialrecht (mit einem hohen Anteil von Privatpersonen, vielen Mandanten mit Beratungs- und Prozesskostenhilfe zu reduzierten Gebühren) spiegelt sich auch bei den Gehältern wider: Die Einstellungsgehälter liegen vielfach unter 30.000 (wohl der Grund dafür, dass viele Sozialrechtler beim Thema Gehalt eher schweigsam sind). Eine Schallgrenze liegt bei 40.000 Euro. Ausnahme: Wenige hoch spezialisierte Kanzleien – vor allem in den Anwaltshauptstädten – zahlen auch bis zu 60.000 Euro.

● **Anwaltshauptstädte**
Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart
Ø 38.000 Euro
(30.000 bis 60.000)